

# Gemeindefinanzen

## ***Berechnung der Selbstfinanzierungsmarge und Verwendung der Kennzahlen***

Ausbildungsseminar Freiburger Gemeindeverband  
für Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Andreas Aebersold  
14. September 2016



# ***Agenda***

## **Die Selbstfinanzierungsmarge (SFM)**

- Begriffserklärungen sowie Sinn und Zweck der SFM
- Berechnung der Selbstfinanzierungsmarge

## **Berechnung der Finanzkraft**

- Strukturelle Selbstfinanzierungsmarge (SSFm)
- Investitionskapazität

## **Verwendung der Finanzkennzahlen**

- Harmonisierte Finanzkennzahlen gemäss KKAG
- Verwendung und Nutzen von Finanzkennzahlen

## **Fragen & Antworten**

# Die Selbst- finanzierungs- marge (SFM)

# 1

# ***Begriffserklärungen sowie Sinn und Zweck der Selbstfinanzierungsmarge (SFM)***

- Die Selbstfinanzierungsmarge (SFM) kann auch als «korrigierter Gewinn der Gemeinde» bezeichnet werden (Ziff. 3.1).
- Die SFM ist ein Hilfsmittel unter dem bestehenden Rechnungsmodell HRM1, um den «effektiven» Gewinn der Gemeinde für das laufende Jahr bzw. den «nachhaltigen» Gewinn der Gemeinde über mehrere Jahre zu simulieren (siehe auch Ziff. 5.1 zur strukturellen SFM)
- Unter HRM2, dem neuen harmonisierten Rechnungsmodell, wird die SFM durch das operative Ergebnis abgelöst (siehe Ziff. 7.3, Fachempfehlung #04 zur Erfolgsrechnung). Eines der Ziele von HRM2 ist es, ein Ergebnis nach «true & fair view» zu zeigen. Auf Deutsch heisst dies «ein Ergebnis, das den tatsächlichen Verhältnissen entspricht».
- Die Schwachstelle unter HRM1 liegt darin, dass es keine Regeln zur Bilanzierung und Bewertung von Aktiven und zu Abschreibungen gibt. Die heutigen Regeln beziehen sich einzig auf die Schuldentilgung (Art. 93 GG).

## ***Begriffserklärungen sowie Sinn und Zweck der Selbstfinanzierungsmarge (SFM)***

- Der Grundsatz zur Schuldentilgung ist in Art. 52 des Ausführungsreglements zum Gemeindegesetz (ARGG) festgehalten:  
«Der Tilgungssatz eines Darlehens muss mindestens der erwarteten Lebensdauer der betreffenden Investition entsprechen.»
- In Art. 53 ARGG werden jährliche Mindestsätze angegeben, z.B.  
1% für Gebäude des Finanzvermögens, oder  
7% für die Erneuerung oder Verstärkung der Verschleisschicht einer Strasse
- Unter dem heutigen Regime (HRM1) wird die minimale Tilgung über die gesetzliche Schuldenkontrolle geführt und durch das GemA kontrolliert. Der jährliche Betrag wird «Obligatorische Abschreibung» genannt (siehe auch Ziff. 4.3). Zusätzliche Abschreibungen dürfen gemacht werden.
- Bis zur Einführung von HRM2 bei den Freiburger Gemeinden – voraussichtlich per 1. Januar 2020 – gelten noch die alten Regeln.

# Berechnung der SFM

Die Berechnung der Selbstfinanzierungsmarge (SFM) erfolgt in drei Schritten (Ziff. 3.4.5):

### Beispiel zur Berechnung der SFM

(Zahlen gem. Anhang 1 in 1'000 Franken)

**2015**

+	Ertrag der laufenden Rechnung	3'940
-	Aufwand der laufenden Rechnung	<u>-3'931</u>
=	<b>Rechnungsergebnis</b>	<b>9</b>
	<i>Bereinigungen:</i>	
+	Einmalige Ausgaben	0
-	Einmalige Einnahmen	-34
+	Interne Verrechnungen ( <i>Aufwand</i> )	185
-	Interne Verrechnungen ( <i>Ertrag</i> )	<u>-185</u>
=	<b>Bereinigtes Ergebnis</b>	<b>-25</b>
+	Abschreibungen	586
+	Zuweisung an die Reserven ( <i>Aufwand</i> )	5
-	Entnahmen aus den Reserven ( <i>Ertrag</i> )	<u>0</u>
=	<b>Cash flow</b>	<b>566</b>
-	Obligatorische Abschreibungen	<u>-185</u>
=	<b>Netto-Selbstfinanzierungsmarge (SFM)</b>	<b>381</b>

# Berechnung der Finanzkraft

# 2

## ***Strukturelle Selbstfinanzierungsmarge (SSFm)***

- Eine wichtige Grösse zur Bestimmung der Finanzkraft einer Gemeinde ist die strukturelle Selbstfinanzierungsmarge (SSFm), d.h. das Ergebnis, das übrigbleibt, wenn alle notwendigen (obligatorischen / kalkulatorischen) Abschreibungen getätigt worden sind. Unter HRM2 spricht man hier vom bereinigten oder «nachhaltigen» operativen Ergebnis.
- Mit der strukturelle Selbstfinanzierungsmarge (SSFm) soll wie vorstehend erwähnt, der «nachhaltige» Gewinn der Gemeinde über mehrere Jahre simuliert werden.
- Bereinigungen ergeben sich v.a. in folgenden Bereichen: Steuerertrag, Abschreibungen, Fondseinlagen/-entnahmen sowie einmaliger Aufwand oder Ertrag wie z.B. Landverkauf)
- In der Praxis des GemA wird dazu die durchschnittliche SFM der letzten fünf Jahre verwendet (siehe Beispiel «Finanzielle Situation 2011 – 2015» im Anhang 5)
- Im Beispiel beträgt die SSFM 193'475.33 Franken



## ***Investitionskapazität (Anhang 6)***

- Im aktuellen Umfeld können nur wenige Gemeinden ihre Investitionen direkt aus dem Cash Flow finanzieren.
- Bei hohen anstehenden Investitionen stellt sich somit für viele Gemeinden die Frage nach der Investitionskapazität der Gemeinde.
- Diese wird vom GemA jährlich für jede Gemeinde ermittelt und diesen zur Verfügung gestellt (siehe Beispiel «Investitionskapazität» im Anhang 6)
- Die Ermittlung der Investitionskapazität erfolgt in drei Schritten:
  - Zuerst werden die Nettoschulden gemäss Bilanz (Anhang 3) ermittelt
  - Diese werden den bewilligten Krediten gemäss Schuldenkontrolle (Anhang 4) gegenübergestellt
  - Daraus resultieren verfügbare Kredite oder eine Limitenüberschreitung
  - Mit Hilfe der SSFM kann ermittelt werden, wie viele Kredite «theoretisch» zusätzlich aufgenommen werden können
  - Zusammen mit den verfügbaren Krediten oder abzüglich der Limitenüberschreitung resultiert die Investitionskapazität – im Beispiel (Anhang 6) beträgt die Investitionskapazität 3.87 Mio. Franken

# Verwendung der Finanz- kennzahlen

# 3

## ***Harmonisierte Finanzkennzahlen gemäss Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden über die Gemeindefinanzen (KKAG) (Ziff. 5.3)***

Folgende Kennzahlen werden vom GemA jährlich ermittelt und den Gemeinden zusammen mit weiteren Indizes zu Gebühren, Abschreibungen und Steuern zur Verfügung gestellt (siehe auch Anhänge 7 und 8):

- **Selbstfinanzierungsgrad** – Cash Flow / Nettoinvestitionen
- **Selbstfinanzierungsanteil** – Cash Flow / Finanzertrag
- **Zinsbelastungsanteil** – Nettozinsen / Finanzertrag
- **Kapitaldienstanteil** – Kapitaldienst / Finanzertrag
- **Nettoschuld pro Einwohner** – (Fremdkapital ./ . Finanzvermögen) / Anzahl Einwohner
- **Investitionsanteil** – Bruttoinvestitionen / Konsolidierte Gesamtausgaben
- **Bruttoverschuldungsquote** – Bruttoschuld / Ertrag

## ***Verwendung und Nutzen von Finanzkennzahlen***

- Die Finanzkennzahlen sind wertvolle Indikatoren zur Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einer Gemeinde
- Sie können einerseits im Zeitablauf beobachtet werden und geben so Auskunft über die Entwicklung der finanziellen Lage, oder
- Sie können andererseits mit den Kennzahlen anderer Gemeinden verglichen werden und geben so Auskunft über die Positionierung der Gemeinde im Quervergleich
- Im Rahmen der Erstellung und Beurteilung des Finanzplans der Gemeinde sind es wichtige Parameter, über die der Gemeindehaushalt finanziell gesteuert werden kann
- 1. Priorität haben (gemäss HRM2, Fachempfehlung #18):
  - Nettoschuld bzw. Nettoverschuldungsquotient (in % des Steuerertrags)
  - Selbstfinanzierungsgrad und
  - Zinsbelastungsanteil (im heutigen Zinsumfeld eher weniger relevant)

# Fragen & Antworten

# 4